

Mündliche Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 23.01.2020

„SB Herr Dr. Albach möchte wissen, was detailliert in der Umweltbewertung eine Rolle gespielt habe und ob es hauptsächlich um den längeren Weg ging, der einen höheren Benzinverbrauch nach sich ziehe.

Beigeordneter Herr Dr. Rau erklärt, dass eine Vertreterin / ein Vertreter der zuständigen Verwaltung nicht anwesend sei und sagt eine Weiterleitung der Frage mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zu.“

Antwort der Verwaltung:

Teilfrage 1:

Im Variantenvergleich wurden unter dem Punkt „Trassenauswirkungen“ inhaltlich alle Schutzgüter gemäß des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bearbeitet.

Die Kriterien für die Variantenbewertung wurden dabei nicht nach den Schutzgütern gem. § 2 Abs. 1 UVPG benannt, wie es zum Teil im UVP-Bericht gemacht wird. Es wurden vielmehr inhaltlich alle Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 UVPG im Variantenvergleich abgearbeitet, in den Kriterien aber teilweise zusammengefasst. Im Ergebnis wurden alle Schutzgüter im Variantenvergleich berücksichtigt.

Es wurden gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen zu den folgenden Themen angefertigt:

- Archäologie/Bodendenkmal,
- Beeinflussung durch Altlasten,
- Artenschutzrechtliche Betroffenheit,
- Biotopqualitäten / Eingriffsbewertung,
- Verbrauch schützenswerter Böden,
- Klima,
- Landschaft,
- Lärmbelastung,
- Luftschadstoffe sowie
- Grundwasserneubildung und Grundwasserbeschaffenheit.

Teilfrage 2:

In dem Kriterium „Luftschadstoffe“ wurde der Kraftstoffverbrauch indirekt mit berücksichtigt und somit auch durch längere Wege induzierte Kraftstoffverbräuche. Die Berechnung der Schadstoffimmissionen erfolgte mit dem Modell LASAT, zusätzlich wurden ergänzende Berechnungen mit dem Screening-Modell IMMISLuft durchgeführt.